

DIN EN 16648

ICS 97.195; 55.180.99

**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Transportmethoden;
Deutsche Fassung EN 16648:2015**

Conservation of cultural heritage –
Transport methods;
German version EN 16648:2015

Conservation du patrimoine culturel –
Méthodes de transport;
Version allemande EN 16648:2015

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16648:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes, SpA zu CEN/TC 346“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Deutsche Fassung

Erhaltung des kulturellen Erbes — Transportmethoden

Conservation of cultural heritage —
Transport methods

Conservation du patrimoine culturel —
Méthodes de transport

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 10. Juli 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Symbole und Abkürzungen	7
5 Allgemeine Grundsätze	7
6 Vor dem Transport.....	8
6.1 Risikoanalyse	8
6.2 Qualifikationen des Transporteurs	8
6.3 Anforderungen des Eigentümers/Bevollmächtigten (Organisators).....	8
6.4 Planung und Koordination des Transports	8
6.5 Versicherungsschutz/Staatshaftungsbedingungen.....	9
6.6 Ausfertigung eines Vertrags.....	9
6.7 Inhalt der Transport- und Kurierunterlagen	9
7 Transportmittel und Umwelt	10
7.1 Wahl der Transportart	10
7.2 Vorbereitung des Transports	10
7.3 Straßentransporte	11
7.4 Lufttransporte	13
7.5 Bahntransport	14
7.6 Seetransport.....	15
8 Transportbedingte Lagerung der Objekte	15
Anhang A (informativ) Rolle des Kuriers	16
Anhang B (informativ) Notwendige Angaben für den Transporteur	18
Anhang C (informativ) Spezifikationen für sichere Gebäude/Lagerhäuser für die vorübergehende Lagerung von Objekten während des Transports.....	20
Literaturhinweise	22

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16648:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die zunehmende weltweite Mobilität kulturellen Erbes sowie das Auftreten neuer Beteiligter haben erhebliche Auswirkungen auf Verpackung und Transport. In den vergangenen Jahren hat es verschiedene Initiativen zur Regulierung sämtlicher Aspekte der Sammlungsmobilität gegeben. Deshalb ist es wichtiger denn je, die Verpackungs- und Transportpraxis zu strukturieren und zu harmonisieren sowie die Verantwortlichkeiten festzulegen.

Der Transport kulturellen Erbes erfordert entsprechende Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen der am Ablauf Beteiligten.

Diese Europäische Norm ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen und aus einem Großteil der europäischen Staaten. Sie richtet sich an alle Parteien, die am Transport kulturellen Erbes beteiligt sind.

Diese Europäische Norm legt Schritt für Schritt fest, wie der Transport von Objekten mit den jeweiligen Transportmitteln zu erfolgen hat.

Diese Europäische Norm enthält Anforderungen („Muss“-Bestimmungen) und Empfehlungen („Soll“-Bestimmungen) für den sicheren Transport von kulturellem Erbe.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Grundsätze fest, die beim Transport von beweglichem kulturellen Erbe nach EN 15946 zu beachten sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15898:2011, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Allgemeine Begriffe*

EN 15946:2011, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Verpackungsverfahren für den Transport*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15898:2011 und EN 15946:2011 sowie die folgenden Begriffe.

3.1

Projektbeauftragter

Person oder Organisation, die den Transport von kulturellem Erbe in Auftrag gibt

3.2

Empfänger

Person oder Organisation, an die das kulturelle Erbe geliefert werden soll

[QUELLE: EN 15946:2011, 3.3, geändert – Die Anmerkung wurde gestrichen und „Unternehmen, an die/das die Lieferung der Kulturgüter erfolgen soll“ durch „Organisation, an die das kulturelle Erbe geliefert werden soll“ ersetzt.]

3.3

Absender

Person oder Organisation, bei der das kulturelle Erbe abgeholt wird

3.4

Sammeltransport

Transport von Packstücken in beliebiger Zusammenstellung von einem oder mehreren Versandorten zu einem oder mehreren Bestimmungsorten für einen oder mehrere Projektbeauftragte/Eigentümer/Bevollmächtigte (Organisatoren)

3.5

Direkttransport

Transport von Packstücken vom Versandort zum Bestimmungsort ohne Unterbrechungen; während des Transports werden weitere Packstücke weder geladen noch geliefert

3.6

Einzeltransport

Verwendung einer einzigen Transporteinheit für den direkten Transport vom Versandort zum Bestimmungsort für einen einzelnen Projektbeauftragten/Eigentümer/Bevollmächtigten (Organisator)

3.7

Ladeplan

Dokument, das die Anordnung der Packstücke innerhalb einer bestimmten Transporteinheit darstellt

3.8

Objekt

einzelne Ausdrucksform des materiellen Kulturerbes

Anmerkung 1 zum Begriff: In dieser Norm wird die Bezeichnung „Objekt“ für bewegliches und ortsfestes **Kulturerbe** verwendet. In bestimmten fachlichen Zusammenhängen werden andere Bezeichnungen benutzt: z. B. „Artefakt“, „Kulturgut“, „Gegenstand“ („item“ im Englischen), „Ensemble“, „Stätte“/„Flächendenkmal“ („site“ im Englischen), „Gebäude“, „Erzeugnis“/„Stoffaufbau“ („fabric“ im Englischen).

[QUELLE: EN 15989:2011, 3.1.3]

3.9

Packstück

Objekt(e), die nach EN 15946 vorbereitet und verpackt wurden und transportbereit sind

3.10

Packliste

Liste der Packstücke in einer einzelnen Lieferung, die jeweils dem Versand-, Liefer- und Empfangsschein beigelegt wird

[QUELLE: EN 15946:2011, 3.11]

3.11

Sicherheitszone

mechanisch und/oder elektronisch gesicherte Zone gegen zufällig und/oder absichtlich herbeigeführte Ereignisse

[QUELLE: EN 14383-1:2006, 3.38]

3.12

Bedeutung

Kombination aller Werte, die einem Objekt zugeschrieben werden

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.1.6]

3.13

Durchfahrt

Transit

Vorgang des Durchfahrens oder Beförderns durch einen Ort oder über eine Fläche

[QUELLE: EN 14943:2005, 3.1155, geändert – nur Definition 1 (allgemein) wurde beibehalten.]

3.14

Umschlag

Handlung, durch die Waren von einem Transportmittel zu einem anderen im Verlauf von einem Transportvorgang umgelagert werden

[QUELLE: EN 14943:2005, 3.1154, geändert – nur Definition 1 (im Transportwesen) wurde beibehalten.]